

AMNESTY INTERNATIONAL

Gruppe1060 (Gießen)

innerhalb Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

c/o Udo Altmann, Admonter Ring 44. 35415 Pohlheim

T: 06404 62576 (p) 0641 99 41380 (d)

E: udo.altmann@gmx.de . W: www.amnesty-giessen.de

PRESSEINFORMATION

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL GIEßEN KÄMPFT GEGEN DIE TODESSTRAFE IN JAPAN

GIEßEN, DEN 04.12.2009 – Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, sammelt Amnesty Gießen bei einem Stand in der Gießener Fußgängerzone Unterschriften gegen die Todesstrafe in Japan. Von 15-19 Uhr haben Bürger die Gelegenheit, sich gegen diese menschenrechtsverletzende Form der Bestrafung einzusetzen.

Die Gelegenheit dazu ist günstig, denn die aktuelle, neue Justizministerin ist bekannt dafür, dass sie die Todesstrafe ablehnt. Deswegen sind Appelle aus dem Ausland wichtig, um solche Kräfte zu unterstützen. Vielen Menschen ist überhaupt nicht bewusst, dass Japan die Todesstrafe praktiziert. Es gibt zurzeit knapp einhundert Gefangene, die in der Todeszelle sitzen. Die Zahl der Hinrichtungen steigt in den letzten Jahren. Auch die Haftbedingungen stehen stark in internationaler Kritik. Amnesty International lehnt die Todesstrafe in jedem Fall ab. Besonders denkwürdig ist jedoch der Fall von Okunishi Masaru, der offensichtlich nach einem Prozess mit schweren Mängeln verurteilt wurde und möglicherweise unschuldig seit 1972 in der Todeszelle sitzt. Er steht im Mittelpunkt der Aktion von Amnesty Gießen.

Hintergrund

Psychisch kranke Todeskandidaten bekommen keinen Schutz

Todeskandidaten werden in Japan gehängt. Bis es dazu kommt, vergehen oft Jahrzehnte, in denen die Gefangenen in Isolation und unter harten Bedingungen inhaftiert sind. Sie setzen die Gefangenen einer erheblichen Belastung aus. Einige zum Tode Verurteilte sind psychisch schwer gestört und dürften deshalb nicht hingerichtet werden. Doch das japanische Rechtssystem schützt sie nicht. Amnesty International sowie verschiedene Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen haben sich mit Besorgnis über die Haftbedingungen von Todestraktinsassen in Japan geäußert.

Hinrichtungsstopp fordern!

Es ist höchste Zeit, dass Japan sein Justizsystem reformiert. Die Todesstrafe ist eines demokratischen Rechtsstaats unwürdig. Psychisch Kranke von der Todesstrafe auszunehmen und einen Hinrichtungsstopp zu verfügen, könnten erste wichtige Schritte zur Abschaffung dieser unmenschlichen Strafe sein. Nach dem Regierungswechsel sind die Erfolgsaussichten hierfür gestiegen.

Jetzt aktiv werden: Keine Hinrichtung von Okunishi Masaru!

AMNESTY INTERNATIONAL ist eine von Regierungen, politischen Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Menschenrechtsorganisation. Amnesty kämpft seit 1961 mit Aktionen, Appellbriefen und Dokumentationen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt. Die Organisation hat weltweit 2,2 Millionen Unterstützer. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

"Bitte beweisen Sie meine Unschuld, solange ich noch lebe." Okunishi Masaru im Gespräch mit BesucherInnen im April 2005. Okunishi Masaru, 82 Jahre, sitzt seit 1972 in der Todeszelle.

Man verurteilte ihn zum Tode, nachdem man ihn für schuldig befunden hatte, am 28. März 1961 fünf Frauen aus der Stadt Nabari im Süden von Japan vergiftet zu haben. Unter den Opfern befanden sich seine Frau und seine Liebhaberin. Man beschuldigte ihn, ihnen Wein angeboten zu haben, den er mit landwirtschaftlichen Chemikalien versetzt hatte. Man fand jedoch keinen Beweis dafür, dass Okunishi Masaru ihnen das Gift verabreicht hatte.

Okunishi Masaru gestand das Verbrechen nach langen Verhören durch die Polizei, in denen man ihn gefoltert haben soll. Im Gerichtsverfahren zog er sein Geständnis jedoch zurück und wurde aufgrund mangelnder Beweise nicht schuldig gesprochen. Das Urteil wurde in einem Berufungsverfahren durch ein höheres Gericht aufgehoben und man verurteilte ihn zum Tode.

Okunishi Masaru hat inzwischen alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft und könnte jederzeit hingerichtet werden, es sei denn, die Justizministerin begnadigt ihn, oder das Verfahren würde erneut aufgenommen werden.

